

Sonderbestimmungen

97. Nationale Bundessiegerschau - 42. VHGW-Bundesschau

87. Deutsche Zwerghuhnschau-52. Bundesjugendschau

18.-20. Dezember 2015, Messezentrum Westfalenhalle Dortmund

Maßgebend sind die AAB des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die AL keine Haftung. Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

1. Meldeschluss ist der **04. Oktober 2015** oder wenn die anzunehmende Tierzahl von 20.000 Nr. erreicht ist.
2. Ausstellungsanmeldungen sind einzureichen bei Nicole Rohling-Tegethoff, in der Bauerschaft 10, 33775 Versmold, Fax: 05423/49847, E-Mail: nicole.rohling@yahoo.de
3. Die **Ausstellungsgebühren** betragen:

- Volieren einer Rasse mit gleichen Merkmalen. (Die Annahme von Volieren erfolgt nur unter Vorbehalt und nach vorheriger Absprache mit dem Ausstellungsleiter Fritz-Dieter Hawes)	40,00 €
- Stämme/Paare+Ziergeflügel nur Paare	22,00 €
- Einzeltiere (Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Ziergeflügel - nur Paare -)	13,00 €
- Neuzüchtungen (Vorstellungs- u. Sichtungsverfahren)	10,00 €
- AOC - Klasse	13,00 €
- Jugendgruppe (nur Einzeltiere u. Bestätigung der Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe des BDRG durch den Jugendobmann)	8,50 €
- Startgebühr Deutsche Meisterschaft VGHV	8,00 €
- Startgebühr Deutsche Meisterschaft VZV	8,00 €
- Startgebühr Deutsche Jugendmeisterschaft	8,00 €

4. **Ausstellungsgebühren, Kostenbeitrag 16,- € und Pflichtkatalog 17,- €** sind einzuzahlen an den LV der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V. bei der Stadtparkasse Versmold, **Konto-Nr. 46 045** (BLZ 478 533 55). Zahlungen nur per Banküberweisung oder Scheckbeifügung vornehmen. Für Auslandsüberweisungen bitte die nachfolgende **IBAN-Nr verwenden: DE2047853355000046045 Swift-BIC : WELADED1VSM**. Erst nach Zahlungseingang wird die Meldung bearbeitet. Abnahme des Pflichtkataloges ist für Jugendliche in der Bundesjugendschau freigestellt. Selbstabholer des Kataloges erhalten einen Katalogutschein. Nichtabholer des Kataloges erhalten bei Einsendung des Gutscheines und 3,- € Porto in Briefmarken den Katalog durch die Post zugestellt.

5. Wer den Computer-B-Bogen nicht bis zum 03.12.2015 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Nicole Rohling-Tegethoff, Tel. (05423) 3199795. Mobil: 0152/57378700+0152/03063782. Ab Mittwoch, 16.12.2015 befindet sich das Ausstellungsbüro in Dortmund, Westfalenhalle.

6. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:

Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 11.12.2015 der Ausstellungsleitung vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 75% des Standgeldes vergütet. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein und die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage vor und längsten 90 Tage vor dem 16.12.2015 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Adsorbatvaccine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen. **Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen.**

7. **Tiereinlieferung Mittwoch, 16.12.2015 von 10-20 Uhr. Die Tiere können selbst eingesetzt werden.** Dabei ist die 1. Ringkarte nach dem Einsetzen der AL auszuhändigen, die 2. Ringkarte bleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe der AL auszuhändigen.
8. Der **Tierverkauf** ist ab Freitag, 18.12.2015, **nach der Eröffnungsfeier um 16 Uhr** und während der Besuchszeiten bis Sonntag, 20.12.2015, 12 Uhr. **Verkaufte Tiere werden Samstag ab 16 Uhr und am Sonntag bis 13 Uhr auszugeben.** (für ausländische Käufer - Sonntag ab 11 Uhr - Veterinärbescheinigung) Von dem eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15% Provision als Bearbeitungsgebühr, Privatverkauf ist auf der Ausstellung strengstens verboten. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Freitag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.
9. Die Auszahlung der Preisgelder, Ausgabe der Sachpreise erfolgt ab Samstag, 19.12.15 ab 9 Uhr bis Schauende gegen Vorlage des Computer-B-Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto überwiesen. **Nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten und Haftung des Ausstellers versandt.** Der Erlös verkaufter Tiere wird auf das angegebene Konto überwiesen. Tierverkaufsgelder werden nicht bar ausgezahlt.
10. Höchste Auszeichnung ist das Siegerband des BDRG, ferner BLP und BM. Von der AL stehen LVP in Form von Bändern, Plaketten und E à 13,00- € bzw. Z à 5,- € als Prämien zur Verfügung. Hinzu kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe. Gleiches gilt als Auszeichnung in der Bundesjugendschau. **Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben. (13,00- € bzw. 5,- €)** Leistungspreise von Behörden und des BDRG werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt gem. AAB.
11. **Nachmeldungen und Änderungen** können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf dem Meldebogen sind endgültig und werden computermäßig erfasst.
12. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31. Dezember 2015 bei Fritz Dieter Hawes, in der Bauerschaft 10, 33775 Versmold. Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort bei der Tierausgabe im Ausstellungsbüro zu melden. **Bei Tierverlust wird der VK- Preis des Tieres aber höchstens 30,00 € vergütet,** wenn ein Verschulden der AL nachgewiesen werden kann. Für Tier- und Transportbehälter wird keine Haftung übernommen. **Die Ausstellung wird per Video und polizeilich überwacht, an den Ausgängen werden Sicherheitskontrollen durchgeführt!**
13. Zuchtgemeinschaften haben eine Fotokopie der Anerkennung durch den LV schriftlich der Ausstellungsanmeldung beizufügen. Fehlt diese LV - Bescheinigung, wird die Schauanmeldung nicht angenommen. Eine nachträgliche Zustellung der Kopie kann nicht berücksichtigt werden.
14. Staatsplaketten und Züchterprämien der BEL können lt. Stifter nur Züchter/innen erringen, die Mitglied in einem Zuchtbuch des BDRG sind und ihre Aufschreibungen beim zuständigen LV-Zuchtbuch abgegeben haben.
15. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Veröffentlichung ihrer angegebenen Adresse und Telefonnummer im Katalog und auf den Internetseiten www.westfalen-lv.de und www.jugendseite-westfalen.de zu.
16. Gerichtsstand für alle Parteien ist Hamm.

Die Bewertungsergebnisse können ab Freitag, 18.12.2015 ab 21 Uhr im Internet unter www.Westfalen-LV.de oder www.Jugendseite-Westfalen.de abgefragt werden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der 97. Nationalen Bundessiegerschau, der 52. Bundesjugendschau des BDRG, der 42. VHGW-Bundesschau und der 87. Deutschen-Zwerghuhnschau in Dortmund und wünschen Ihnen züchterisch große Erfolge.

Team Westfalen-Lippe
Fritz-Dieter Hawes, Ausstellungsleiter